

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1618

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1618



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

MILLIARDENBSCHISS AM MITTELSTAND: SCHON WIEDER? NEIN!



**Referendum gegen das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).
Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art.141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.59a-66, dass das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.** Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.281 beziehungsweise nach Art.282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2019

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde				Kontrolle (leer lassen)	
Name eigenhändig und möglichst in Blockschrift	Vornamen	Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Wohnadresse Strasse und Hausnummer		Eigenhändige Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____

Den Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, aber bis spätestens **24. Dezember 2018** zurücksenden an **GRÜNE Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern**, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein werden. Wünschen Sie weitere Bogen, so finden Sie diese unter **www.milliardenbschiss-nein.ch** oder erhalten Sie bei gruene@gruene.ch oder Tel. 031 326 66 00.

MILLIARDENBSCHISS AM MITTELSTAND: SCHON WIEDER? NEIN!

www.milliardenbschiss-nein.ch

 @grueneCH
 gruenelesverts
 gruenelesverts
 PC 80-26747-3

Die Steuervorlage 17 ist ebenso unverdaulich wie die vor einem Jahr wuchtig abgelehnte USR III. Die Botschaft der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger war klar: Die Steuerprivilegien müssen ohne sozialen Kahlschlag abgeschafft werden! Dennoch verkauft das Parlament uns im Steuerbereich genau dies: die alten Fehler in neuer Verpackung.

Die mit der Steuervorlage verbundene AHV-Beitragserhöhung macht den Steuerteil nicht geniessbarer. Zwar bezahlen die Grossverdienenden weit mehr als die Normalverdienenden. Aber auch Wenigverdienende müssen künftig jeden Monat mehr in die AHV einzahlen. Und das, ohne dafür einen Rappen mehr Rente zu erhalten.

Die Steuervorlage 17 bleibt ein schädlicher Milliardenbschiss wie die USR III:

STEUERDUMPING-SPIRALE DREHT WEITER

Die Steuerdumping-Spirale der Kantone für Konzerne dreht weiter. Dies kostet die Kantone und Gemeinden Milliarden. Die Folgen: Leistungsabbau bei der Bildung, teurere Krippen, weniger Krankenkassen-Verbilligung etc. Davon sind die Ärmsten, alleinerziehende Frauen und Familien am meisten betroffen.

MILLIARDENGESCHENKE FÜR KONZERNE BEZAHLT DER MITTELSTAND

Der Mittelstand muss Milliarden geschenke für Konzerne finanzieren. Die Senkung der Gewinnsteuern nützt den Unternehmen und ihren Aktionärinnen und Aktionären. Die Zeche bezahlen mit höheren Steuern wir alle, die normalen Bürgerinnen und Bürger.

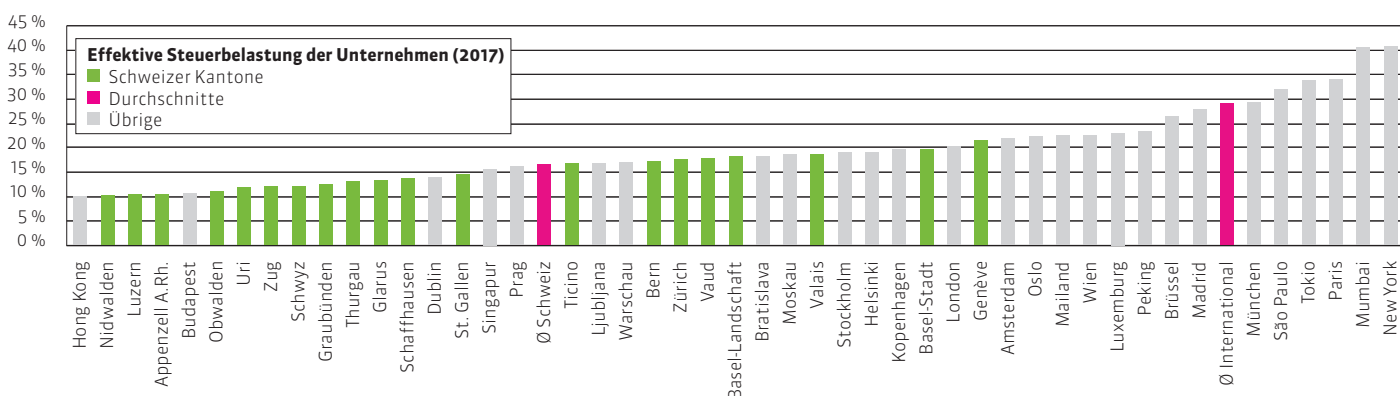
STEUERVORLAGE 17 IST EINE SACKGASSE

Die Steuervorlage ist eine Sackgasse. Mit der Steuervorlage will die Schweiz weiter die Lokomotive des Steuerdumpings bleiben. Aber die Tage dieses Geschäftsmodells sind gezählt. Denn die internationalen Anstrengungen gegen die Steuervermeidung der Grosskonzerne gehen weiter. Mit der Steuervorlage landet die Schweiz bald auf der nächsten Schwarzen Liste. Es ist Zeit, endlich reinen Tisch zu machen. Dank guter Standortqualität bleibt die Schweiz auch ohne Steuerdumping attraktiv für Unternehmen mit echter Wertschöpfung.

INTERNATIONALE STEUERFLUCHT WIRD WEITER ANGEHEIZT

Die Schweiz heizt die internationale schädliche Steuerflucht der Konzerne weiter an. Viele Länder des globalen Südens sind reich an Rohstoffen. Aber schon heute entgehen ihnen durch Steuerflucht jedes Jahr über 200 Milliarden Franken. Dieses Geld fehlt dann vor Ort für Infrastruktur, Bildung, Gesundheit – das zwingt unzählige Menschen zur Flucht. Wenn die Grosskonzerne und Rohstoff-Multis vor Ort endlich anständig Steuern zahlen müssen, gibt das reale Einnahmen und verhindert, dass die Schweizer Konzernsteuerepolitik weiterhin die Armutsbekämpfung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit unterläuft.

Die Schweiz ist Lokomotive und nicht Opfer des internationalen Steuerdumpings:



Quelle: eigene Darstellung mit Daten von ZEW/BAK Basel